jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/9/28 4Ob153/21k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.09.2021

Norm

MSchG §4 Abs1 Z3

Rechtssatz

Die Beurteilung, ob das Eintragungshindernis fehlender Unterscheidungskraft vorliegt, erfolgt anhand der konkret beanspruchten Waren und Dienstleistungen, für die das Zeichen angemeldet wurde.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 153/21k
  Entscheidungstext OGH 28.09.2021 4 Ob 153/21k
  Beisatz: Hier: Wortmarke und Wort?Bild?Marke „MYFLAT“. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133787

Im RIS seit

23.11.2021

Zuletzt aktualisiert am

23.11.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at